



Gemeindeamt Spital am Semmering

Amtsstunden:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
sowie Dienstag von 15:30 bis 17:30 Uhr

B A U A M T

Bearbeiter: Helmut Wallner

Tel.: +43(0)3853/32325

E-Mail: gemeinde@spital-semmering.gv.at

Gegenstand: **GUESTS WELCOME BetriebsgmbH, 1010 Wien
Neubau von 5 Ferienhäusern und 2
Nebengebäuden, Errichtung von 5 Kfz-
Abstellflächen inkl. der dazu erforderlichen Zu-
und Abfahrten, Errichtung einer PV-Anlage mit
mehr als 500 kWp und Veränderungen des
natürlichen Geländes**

Aktenzahl: **131/9-2479-2026**

B-2025-1273-00029

Spital am Semmering, am 22.04.2026

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom **28.05.2025** eingelangt am **09.10.2025** hat die **GUESTS WELCOME BetriebsgmbH, 1010 Wien**, gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.F. LGBl. Nr. 16/2026, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau von 5 Ferienhäusern und 2 Nebengebäuden, Errichtung von 5 Kfz-Abstellflächen inkl. der dazu erforderlichen Zu- und Abfahrten, Errichtung einer PV-Anlage mit mehr als 500 kWp und Veränderungen des natürlichen Geländes** auf dem Grundstück Nr.: **1030/1, EZ: 60523/00484, KG Spital am Semmering 60523** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.F. BGBl. I Nr. 58/2018, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Donnerstag, den 07.05.2026, um ca. 14:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Goldvilla-Weg 7, 8684 Spital am Semmering** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Helmut WALLNER, BSc BSc MSc

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Spital am Semmering zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Die Bürgermeisterin:


Maria Fischer



Angeschlagen am: 22.04.2026

Abgenommen am:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL BZW. DURCH
VERÖFFENTLICHUNG AN DER ELEKTRONISCHEN AMTSTAFEL

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 8'00 bis 12'00 Uhr sowie Dienstag von 15'30 bis 17'30 Uhr

Bankverbindung: Raiffeisenbank Mürztal, IBAN: AT73 3818 6000 0540 0130 / BIC: RZSTAT2G186

Sparkasse Mürzzuschlag, IBAN: AT39 2082 8000 0000 1115 / BIC: SPMZAT21